

## Marktordnung 2018

<b>Organisator</b>	Gewerbeverein Thundorf
<b>Marktkommission</b>	<p>Die Marktkommission ist zuständig für die Organisation, die Durchführung sowie die Kontrolle des Frühlingsmarktes.</p> <p>Sie besorgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Ausschreibung des Marktes (Webematerial)</li> <li>b) die Zuteilung von Ständen und Plätzen an die Aussteller</li> <li>c) den Einzug der Gebühren</li> <li>d) die Überwachung des Marktgeschehens</li> </ul>
<b>Marktgebiet</b>	Dorfstrasse in Thundorf
<b>Kosten</b>	<p><b>Marktstand (8m<sup>2</sup>)</b> Fr. 60.—          Zusätzliche m<sup>2</sup> können gemietet werden. Siehe Platzmiete.</p> <p><b>Platzmiete pro m<sup>2</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ohne Verkauf von Essen/Getränken Fr. 10.—/m<sup>2</sup></li> <li>- mit Verkauf von Essen/Getränken Fr. 15.—/m<sup>2</sup></li> </ul> <p><b>Strom pauschal</b> Fr. 20.—</p> <p>Die Marktgebühr ist mit der Anmeldung zu entrichten. Wer die Marktgebühren nicht leistet, verliert die Berechtigung zur Marktteilnahme. Ausser, es wurde mit Rücksprache zum Organisator, eine andere Vereinbarung getroffen.</p>
<b>Anmeldung</b>	Mit dem offiziellen Anmeldeformular. Anmeldeschluss ist der 31. Januar.
<b>Markteinrichtung</b>	Die Marktstände und Plätze werden vom Organisator zur Verfügung gestellt und platziert.
<b>Strom</b>	Wird vom Organisator gegen Bestellung eingerichtet und in Rechnung gestellt.
<b>Marktzeiten</b>	Samstags von 10.00 – 17.00 Uhr
<b>Zulassung</b>	Die Marktkommission entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers.
<b>Einrichten</b>	Samstags ab 8.00 Uhr. Zufahrt ab Restaurant Harmonie.
<b>Aufräumen</b>	Am Samstag bis spätestens um 19.00 Uhr. Die Stände müssen sauber und ohne Dekorationsmaterial verlassen werden.
<b>Abfall</b>	Der Abfall ist mitzunehmen und/oder Ordnungsgemäss zu entsorgen.
<b>Versicherung</b>	Die Versicherung des Marktgutes ist Sache des Ausstellers.